

Rheinblick

EXTRA

Verkehrsberuhigter Bereich Rinderbach?



Dies ist eine Forderung der Freien Bürgerliste Ingelheim (FBI). Die Entscheidung darüber liegt aber nicht beim Stadtrat sondern bei der Verwaltung, da diese für ordnungsrechtliche Maßnahmen alleine zuständig ist. Unsere Fraktion kann hierzu nur Anregungen geben.

Aus diesem Grund haben wir am 7. September 2012 folgenden Antrag im Stadtrat eingebracht:

»Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Rinderbachstraße zu prüfen.«

Dieser Antrag hat im Stadtrat eine Mehrheit erhalten.

Am 28. Februar 2012 hat der Bau- und Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung die Stellungnahme der Verwaltung be-

ten. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Rückseite) hat diese die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches abgelehnt. Eine Initiative, zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung durchzuführen, wurde von der Verwaltung ebenfalls abgelehnt. Die Freie Bürgerliste Ingelheim steht zu Ihrer Wahlaussage, dass die Einwohner der Stadt und insbesondere die von der Maßnahme Betroffenen in die Entscheidungsfindung eingebunden werden müssen. Mit diesem Rheinblick-Extra geben wir Ihnen die Gelegenheit, uns Ihre Meinung zu diesem Thema mitzuteilen. Als Ansprechpartner stehen Ihnen die Mitglieder des Stadtrates sowie unsere Fraktionsmitglieder vor Ort zur Verfügung, bei denen Sie auch die beigefügte Antwortkarte unserer Umfrage einwerfen können.

Unsere Ansprechpartner vor Ort



Sven Kutzner
Hornweg 6
55218 Ingelheim
Tel. (06132) 656866



Günter Christ
Aufhofstraße 5
55218 Ingelheim
Tel. 0171-82330886



Volker Kacmaczyk
An der Burgkirche 4
55218 Ingelheim
Tel. (06132) 4419965

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche dient der Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die ausgewiesenen Straßen sollen insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Verkehrsberuhigte Bereiche kommen deshalb vor allem in Wohngebieten in Betracht;

Durchgangsverkehr soll weitestgehend ausgeschlossen sein. Durch ihre Gestaltung sollen die in der Zone gelegenen Straßen den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau erforderlich sein. Die Kennzeichnung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist grundsätzlich eine geeignete Maßnahme, um fehlende Gehwege auszugleichen und die Fußgänger vor dem Fahrzeugverkehr zu schützen. Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs dürfen Fußgänger nämlich die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Der Fahrzeugverkehr muss zudem Schrittgeschwindigkeit einhalten und Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern. Für die Rinderbachstraße ergeben sich im Vergleich zu anderen Straßen insbesondere im Stadtteil Ober-Ingelheim keine zwingenden Gründe für eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich. Eine solche Ausweisung ist aber grundsätzlich vorstellbar. Die baulichen Voraussetzungen als solches sind insofern gegeben, als ein Ausbau ohne Gehwege erfolgt ist. Gleichzeitig schließt die Straße unmittelbar an einen verkehrsberuhigten Bereich (Ringgasse) an bzw. grenzt an einen solchen (An der Burgkirche).

Die Rinderbachstraße ist jedoch historisch als direkte Verbindung zwischen Marktplatz Ober-Ingelheim und dem Rinderbachtor immer eine Straße gewesen, die eine deutlich andere städtebauliche und verkehrliche Bedeutung als die Ringgasse oder die Straße „An der Burgkirche“ hat. Durch diese historische Struktur handelt es sich hier auch nicht um eine Wohnstraße. Vielmehr herrscht in der Rinderbachstraße eine lebendige Mischung von Wohnen mit Arbeiten vor. Es sind Betriebe des Lebensmittelhandwerkes, der Landwirtschaft, metallverarbeitendes Handwerk sowie Dienstleistungsbetriebe (Friseur, Musikunterricht) angesiedelt. Ziel der Stadtplanung ist es, diese Nutzungsmischung zu erhalten und zu fördern. Eine Verdrängung der gewerblichen Nutzungen ist nicht gewünscht.

Angesichts der geringen Straßenraumbreite ist nur ein Ein-Richtungs-Verkehr für Kraftfahrzeuge zugelassen; der in Richtung Norden fließende Pkw-Verkehr begegnet dem zulässigerweise in Richtung Süden fahrendem Radverkehr sowie den Fußgängern. Allerdings ist die Rinderbachstraße bezüglich des Unfallgeschehens unauffällig. In den Jahren 2007 bis 2010 wurde lediglich ein Unfall mit einem Fußgänger registriert (13.06.2007), Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern wurden keine verzeichnet. Am 25.11.2011 im Zeitraum von 7.00 bis 8.00 Uhr wurden 33 Schulkinder gezählt, die in beiden Fahrrichtungen zu Fuß oder per Fahrrad unterwegs waren; Rad fahrende Schüler dürften überwiegend als Ziel die Pestalozzischule haben. Das Verkehrsaufkommen in der Rinderbachstraße liegt bei etwa 1300 Fahrzeugen (Messung 2009)

mit einem relativ hohen Anteil von Radfahrern (ca. 12%). Bei einer Sperrung der Bahnhofstraße würde die Rinderbachstraße als Umleitungsstrecke mit entsprechend höherem Verkehrsaufkommen benötigt.

Die Rinderbachstraße ist durchgängig mit einem eingeschränkten Haltverbot versehen, sodass Fahrzeuge (meist Kunden der Metzgerei) nur kurzfristig dort parken. Das eingeschränkte Haltverbot ist wegen der entgegenkommenden Radfahrer und Fußgänger erforderlich.

Im Falle der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich muss durch bauliche Maßnahmen oder der Einzeichnung von Parkständen dafür gesorgt werden, dass der gradlinige und hindernisfreie Verkehrsfluss unterbrochen wird, ansonsten ist nicht mit einer Akzeptanz des vorgeschriebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus zu rechnen bzw. die Umfahrung Bahnhofstraße/Breitbachstraße wird nicht angenommen. Letztlich wäre ohne massive Verkehrsberuhigungsmaßnahmen keine Abnahme des Kfz-Verkehrs zu verzeichnen. Solche Maßnahmen sind aber angesichts der beengten Verhältnisse problematisch, weil sie auch zu einer Gefährdung für Verkehrsteilnehmer werden können.

Die Rinderbachstraße weist eine geringe Straßenraumbreite auf. Durch die Vielzahl von Einfahrten sind Parkmarkierungen nur an wenigen Stellen (maximal 2–3 Parkmarkierungen) möglich. Da von den wenigen Parkständen keine merkliche Bremsung des Verkehrsflusses mangels Gegenverkehr zu erwarten ist, müsste durch eine entsprechende „Möblierung“ für eine angepasste Geschwindigkeit gesorgt werden, wobei gleichzeitig die Belange von entgegenkommenden Radfahrern/Fußgängern zu beachten sind.

Schwierig wäre allerdings die Abgrenzung der Argumentation in Bezug auf vergleichbare Straßen in Ober-Ingelheim. Straßen wie z. B. die Stiegelgasse, die Hammorgasse, die Altegasse, Oberer und Unterer Zwerchweg oder die Schulstraße oder die Aufhofstraße sind ebenfalls ebenerdig ohne Schutzbereiche für Fußgängern ausgebaut; auch dort sind Schulkinder unterwegs und es herrscht sogar noch ein Zweirichtungsverkehr. Sofern in der Rinderbachstraße ein Ziel der Verkehrsberuhigung, nämlich die deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs, erreicht werden soll, wird die Verkehrsbelastung in anderen Straßen entsprechend zunehmen. Zu denken ist hierbei in erster Linie an die bereits erwähnte Umfahrung über Bahnhofstraße/Breitbachstraße; es ist aber auch durchaus möglich, dass Verkehrsteilnehmer die Variante über Bürgermeister-Bauer-Straße/Gehauweg wählen, nämlich insbesondere die, die ansonsten über Hornweg/Rotweinstraße fahren würden. In welchem Maß dies evtl. geschehen wird, kann von uns nicht beurteilt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus verkehrlicher Sicht und aufgrund des niveaugleichen Ausbaus eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich möglich, aber nicht geboten erscheint. Aus städtebaulicher Sicht ist dagegen eine solche Ausweisung nicht zu befürworten, weil sie die vorhandene Nutzungsmischung einseitig beschweren könnte und zu einer Belastung der Anlieferungen wie auch der Kundenverkehre der ansässigen Betriebe führen würde.



Marktplatz Ober-Ingelheim ein Flickenteppich!

Nach der Fertigstellung des Marktplatzes in Ober-Ingelheim wurden wir von vielen Seiten angesprochen, dass die umgesetzte Pflasterung einem Flickenteppich gleicht. (Bild) Daraufhin hat die FBI am 9. September 2008 einen Antrag im Bau- und Planungsausschuss eingebracht, dieses zu ändern.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen, dass dies mit einem Mehrkostenaufwand von ca. 25 000 Euro beseitigt wird. Bis heute haben wir immer wieder an die Umsetzung dieses Beschlusses erinnert, der zuletzt mit dem Vorwand auf Wegfall der Gewährleistungsansprüche für die Pflasterarbeiten ausgesetzt wurde. Die Gewährleistungsansprüche auf die Pflasterarbeiten sind im Juli 2012 abgelaufen und wir werden nach der Sommerpause im August wiederum an den Beschluss erinnern. Interessant wird es werden, welche Gründe dann eine Umsetzung des Beschlusses verhindern werden.